

Bei der hierauf gleichzeitig eröffneten allgemeinen und speciellen Debatte ergriffen das Wort Herr Abgeordneter Barth, Herr Referent und Herr Vicepräsident Wehmichen, worauf Schluß der Debatte und Verzicht auf das Schlußwort erfolgte.

Von der speciellen Verathung des Gesetzentwurfs beschließt auf Präsidialfrage die Kammer abzusehen, mit Zustimmung der Staatsregierung, einstimmig.

Herr Präsident stellt hierauf die Frage:

will die Kammer den gesammten Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs mit der von der Deputation vorgeschlagenen Abänderung, daß

1. die Tilgung der neuen Anleihe mit dem 1. Juli 1873 beginnen solle, und

2. daß die Ausgabe der Appoints erfolge, und zwar mit

10 Millionen in Appoints zu 500 Thalern,

5       =       =       =       =       100       =

3       =       =       =       =       50       =

2       =       =       =       =       25       =

annehmen?

Nach einer Bemerkung des Herrn Staatsministers von Friesen, daß in dem ersten Abänderungsvorschlage das Wort: „Tilgung“ mit dem Worte: „Auslösung“ zu vertauschen sein dürfte, womit nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten die Kammer einverstanden sein werde, wurde

einstimmig

beschieden, sodann wurde bei namentlicher Abstimmung die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

will die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf in der beschlossenen Weise annehmen?

von allen Anwesenden

beschieden, sodann

die Barth'sche Petition auf sich beruhen zu lassen,

einstimmig

beschlossen, und endlich die von dem Herrn Referenten vorgetragene

760.

Ständische Schrift über das eben verhandelte königliche Decret, die neue Anleihe betreffend,

nach einer Bemerkung des Herrn Referenten, nach Form und Inhalt von der Kammer

einstimmig

angenommen.